



Beschlussvorlage BV 311/2018 (TA)

**EU-weite Ausschreibung von Entsorgungsdienstleistungen für den Landkreis Freudenstadt**

Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Technischer Ausschuss – Vorberatung –	26.11.2018	nicht öffentlich
Kreistag – Beschluss –	17.12.2018	öffentlich

**Beschlussvorschlag:**

Den Eckpunkten zur EU-weiten Ausschreibung von Entsorgungsdienstleistungen wird zugestimmt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine

Ja

**Fachamt:** Amt für Bau, Umwelt und Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaftsbetrieb

**Zum TOP werden eingeladen:**

- Ulrich Hanfstein, Leiter Amt für Bau-, Umwelt- und Wasserwirtschaft und Leiter Abfallwirtschaftsbetrieb
- Eugen Heizmann, Kaufmännischer Leiter Abfallwirtschaftsbetrieb
- Andreas Junt, Leiter Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt
- Uta Berner, Kommunalberatung KBB GmbH, Baden-Baden
- Ulrich Schmidt, Unternehmensberatung Schmidt Bechtle, Herdecke

## I. Worum geht es?

Zum 31.03.2020 laufen verschiedene Verträge über die Entsorgungsdienstleistungen mit der Firma REMONDIS aus. Daher sind diese Leistungen europaweit auszuschreiben und zum 01.04.2020 zu vergeben. Im Zuge der Vorbereitung der Ausschreibungsunterlagen sind die Eckpunkte des Pflichtenheftes und damit die Eckpunkte des künftigen Abfallwirtschaftskonzeptes zu beraten und zu beschließen.

Aufgrund der Diskussionen im Bereich der Sperrmüllabfuhr nutzte die Verwaltung vom 27.10. – 11.11.2018 die Gelegenheit, in einem Bürgerdialog die Meinung der Bürgerinnen und Bürger abzufragen, um das Ergebnis in die Entscheidungsfindung des Kreistages mit einfließen lassen zu können.

## II. Sachverhalt

### 1. Ausgangslage

Im Landkreis Freudenstadt enden zum 31.03.2020 verschiedene Verträge über Entsorgungsdienstleistungen. Dies sind:

- Sammlung von Restabfall und Bioabfall
- Sammlung von Restsperrmüll, Altholz, Metallschrott, Elektroschrott und Gartenabfällen
- Sammlung und Umschlag von Altpapier, inkl. Stellung einer Umschlaganlage
- Übernahme und Verwertung von Altpapier

Als öffentlicher Auftraggeber ist der Landkreis Freudenstadt verpflichtet, diese Leistungen im Rahmen eines Vergabeverfahrens neu zu beauftragen.

### 2. Vergabeverfahren

#### 2.1 Auftragswert und Art des Vergabeverfahrens

Ausgeschrieben werden Leistungen mit einem derzeitigen Gesamtauftragswert von ca. 1,723 Mio. EUR (netto) pro Jahr. Die Verwertung von Papier, Pappe und Karton (PPK-Verwertung), eine mögliche Kostenbeteiligung der Systembetreiber sowie erzielte Verwertungserlöse sind dabei nicht berücksichtigt.

Da der Schwellenwert in Höhe von 221.000 EUR überschritten wird, ist europaweit auszuschreiben; insbesondere sind das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) sowie die Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV) in der seit April 2016 gültigen Fassung zu berücksichtigen.

Das gegenständliche Vergabeverfahren soll als offenes Vergabeverfahren durchgeführt werden, da die Anwendung des nicht offenen Vergabeverfahrens keine Vorteile für die Abwicklung des Vergabeverfahrens versprechen würde.

Folgende Zielsetzungen und Rahmenbedingungen sind bei der Vorbereitung und Durchführung dieses Vergabeverfahrens besonders zu beachten:

- Durchführung eines rechtlich belastbaren Vergabeverfahrens
- Sicherstellung eines ausreichenden Wettbewerbs
- Abschluss eines Dienstleistungsvertrages zu wirtschaftlichen Konditionen
- Erbringung der Dienstleistungen unter Einhaltung der umwelt- und abfallrechtlichen Gesetze und Verordnungen

Das hierfür zu erstellende Pflichtenheft soll diese Vorgaben berücksichtigen und dient als Grundlage für die Gestaltung des Vergabeverfahrens sowie als Grundlage für den Inhalt aller noch zu erstellenden Vergabeunterlagen (u. a. Leistungsbeschreibung und besondere vertragliche Bedingungen).

## 2.2 Zeitplan

Für die Durchführung des Vergabeverfahrens ist der folgende Zeitplan vorgesehen. Er geht insbesondere von der Annahme aus, dass innerhalb der Angebotsfrist und der Phase der Auswertung der Angebote keine Rügen von Bietern oder Bewerbern eingehen, die zu einer Verzögerung des Vergabeverfahrens führen würden.

26. November 2018	Vorberatung der Eckpunkte für das Pflichtenheft im Technischen Ausschuss (TA)
17. Dezember 2018	Beschluss der Eckpunkte für das Pflichtenheft im Kreistag (KT)
Januar 2019	Fertigstellung der Vergabeunterlagen sowie Veröffentlichung der Bekanntmachung (Beginn des formalen Vergabeverfahrens)
12. März 2019	Ablauf der Angebotsfrist
im Anschluss	Auswertung der Angebote, ggf. Aufklärungsgespräche, Fertigstellung des Vergabevorschlags
8. April 2019	Vorberatung des Vergabebeschlusses im TA und Vergabebeschluss durch den KT

im Anschluss	Information der nicht berücksichtigten Bieter
+ mind. 10 Tage	Zuschlagserteilung (Ende des formalen Vergabeverfahrens)
im Anschluss	Vorbereitung auf die Leistungsaufnahme
1. April 2020	Leistungsbeginn

### 2.3 Beteiligte am und Aufgaben im Vergabeverfahren

Seitens des Landkreises Freudenstadt als ausschreibende Stelle sind am Verfahren beteiligt:

Abfallwirtschaftsbetrieb (Herr Hanfstein, Herr Heizmann, Frau Scheel):

- Führen der Vergabeakte
- Abnahme des Pflichtenheftes und der Vergabeunterlagen
- Bereitstellung der Vergabeunterlagen und etwaiger Bieterinformationen auf einer elektronischen Vergabeplattform
- Registrierung der eingegangenen Angebote/Durchführung der (elektronischen) Angebotsöffnung
- Vorbereitung und Teilnahme an den ggf. erforderlichen Aufklärungsgesprächen
- Abnahme des Vergabevorschlages
- Versand der Absageschreiben an die nicht berücksichtigten Bieter

Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt (Herr Junt):

- Teilnahme an der Angebotseröffnung

Technischer Ausschuss (TA)

- Vorberatung zum Pflichtenheft
- Vorberatung zum Vergabevorschlag

Kreistag (KT)

- Beschluss des Pflichtenheftes
- Beschluss der Vergabe

### 3. Art und Umfang der zu erbringenden Leistungen

Unter Beachtung vergaberechtlicher Vorgaben (Aufteilung der Leistung in Lose) sowie zur Sicherstellung eines wirtschaftlichen Ausschreibungsergebnisses sollen die auszuschreibenden Leistungen in vier unterschiedlichen Fachlosen vergeben werden. Die Aufteilung ermöglicht damit auch in ausreichendem Maße die Teilnahme von kleinen und mittleren Unternehmen.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Lose:

- Los 1: Sammlung von Restabfall und Bioabfall
- Los 2: Sammlung von Restsperrmüll, Altholz und Gartenabfällen; je nach Festlegung auch Metallschrott und Elektroschrott (Großgeräte)
- Los 3: Sammlung von Altpapier im Hol- und Bringsystem (inkl. Umschlag)
- Los 4: Übernahme und Verwertung von Altpapier
- 

Die zu vergebenden Leistungen sind in den Losen 1 bis 3 jeweils vom 01.04.2020 bis zum 31.03.2027 (sieben Jahre) zu erbringen. Für das Los 4 wird abweichend eine Vertragslaufzeit von vier Jahren (31.03.2024) festgelegt.

### **3.1. Los 1: Sammlung von Restabfall und Bioabfall**

#### **3.1.1 Sammlung von Restabfall**

##### **(Hausmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle, „Graue Tonne“)**

Hier soll das bisherige System weiter fortgesetzt werden:

- Vierwöchentliche behältergestützte Sammlung von Restabfall (Hausmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle) mit Abfallbehältern mit einem Volumen von 35 l, 60 l, 80 l, 120 l und 240 l sowie Umleerbehältern mit einem Volumen von 660 l und 1.100 l
- Abfallbehälter / Umleerbehälter mit einem Volumen von 240 l, 660 l und 1.100 l können alternativ zur Regelsammlung auch in einem
  - wöchentlichen oder
  - 14-täglichen Abfuhrhythmusauf Abruf geleert werden
- Transport des gesammelten Restabfalls zur vom Landkreis vorgegebenen Anlieferstelle Müllheizkraftwerk Böblingen, ein Umschlag der Abfälle ist zulässig

#### **3.1.2 Sammlung von Bioabfall („Braune Tonne“)**

Auch hier sollen sich keine Änderungen ergeben:

- 14-tägliche behältergestützte Sammlung von Bioabfall mit Abfallbehältern mit einem Volumen von 80 l, 120 l und 240 l (Bioabfallsammlung unter Einsatz eines Detektionssystems)
- Transport des gesammelten Bioabfalls zur vom Landkreis vorgegebenen Anlieferstelle (im Kreisgebiet)

### 3.1.3 Behälteränderungsdienst und -bestandspflege

Die Durchführung des Behälteränderungsdienstes und der Behälterbestandspflege für Restabfall- und Bioabfallbehälter (inkl. Führung eines Behälterpools) wird derzeit von der Fa. REMONDIS übernommen. Die zur behältergestützten Sammlung von Restabfall und Bioabfall notwendigen Behälter sind jedoch im Eigentum des Landkreises Freudenstadt. In der Vergangenheit kam es, bedingt durch logistische Probleme bei REMONDIS, zu zahlreichen Beschwerden, was zu einem hohen zeitlichen Aufwand auf Seiten des Abfallwirtschaftsbetriebs (AWB) führte.

Aufgrund aktueller Ausschreibungsergebnisse in anderen Landkreisen ist nach den Erfahrungen der Unternehmensberatung Schmidt/Bechtle davon auszugehen, dass diese Aufgabe wirtschaftlich günstiger erledigt werden kann, wenn sie von eigenem Personal durchgeführt wird. Schmidt/Bechtle rät daher dazu, dass der Behälteränderungsdienst künftig durch den AWB selbst übernommen wird. Zudem kann dann die Schnittstelle zwischen AWB und REMONDIS entfallen und damit auch die Zahl der Reklamationen reduziert werden. Die Lagerung und Vorhaltung der Behälter erfolgt bereits heute auf der Deponie Bengelbruck. Daher soll die Behälteränderungsdienst und -bestandspflege künftig durch den AWB erledigt und damit nicht ausgeschrieben werden. Auf Seiten des AWB sind ab 2020 für diese Aufgabe zwei zusätzliche Personalstellen (Stellenumfang 2,0 VZÄ) erforderlich.

## 3.2. Los 2: Sammlung von Restsperrmüll, Altholz und Gartenabfällen; je nach Festlegung auch Metallschrott und Elektroschrott (Großgeräte)

### 3.2.1 Bürgerdialog

Der Landkreis Freudenstadt hat vor Leistungsbeginn eine Haushaltsbefragung (Bürgerdialog) zur Sperrmüllsammlung durchgeführt, an der ca. 7.500 Haushalte teilgenommen haben. Die Ergebnisse des Bürgerdialogs zum Sperrmüllkonzept werden derzeit detailliert ausgewertet und nachfolgend bewertet. Die Vorstellung der Ergebnisse und der Bewertung erfolgt in der Sitzung des TA am 26.11.2018 durch die KBB Kommunalberatung, Baden-Baden.

Vorab werden die summarischen Ergebnisse zum Stand 13.11.2018 mitgeteilt:

Fragestellung	Ja (in Prozent)	Nein (in Prozent)	Enthaltung (in Prozent)
Sind Sie mit der derzeitigen Abfuhr von Sperrmüll und Schrott zufrieden?	61,5	38,2	0,3
Wünschen Sie eine Änderung des bisherigen Abfuhrsystems?	45,0	54,3	0,7

Können Sie sich vorstellen, anstelle von zwei fest terminierten Abfuhr, die Sperrmüll-Abholung bei Bedarf bis zu zweimal im Jahr selbst anzufordern (Abholung auf Abruf)?	60,9	38,8	0,3
Bei einer Abholung auf Abruf entscheiden Sie selbst über den Abholzeitraum. Reicht in diesem Fall nur eine Abfuhr pro Jahr?	48,2	50,9	0,9
Bei einer Abholung auf Abruf wird Ihr Sperrmüll innerhalb von 6 Wochen abgeholt. Könnten Sie sich vorstellen, für eine Expressabfuhr innerhalb einer Woche eine zusätzliche Gebühr zu bezahlen?	28,0	71,5	0,5
Wären Sie bereit, Ihren Sperrmüll selbst zu den Annahmestellen Bengelbruck oder Rexingen zu bringen?	Ja, wenn kostenlos.	38,8	0,3
	Nein, weil zu weit weg.		
	Nein, weil keine Transportmöglichkeit.		
	Nein.		
Kann künftig auf die Schrottabfuhr verzichtet werden?	48,4	51,2	0,4

Eine vorläufige Auswertung der Ergebnisse des Bürgerdialogs lässt aus Sicht der Verwaltung den Schluss zu, dass die Mehrheit der Bürger (61,5%) mit dem bisherigen System zufrieden ist und keine Veränderung für erforderlich hält. Gleichzeitig lässt sich jedoch auch erkennen, dass eine Mehrheit (60,9%) sich auch ein Abrufsystem vorstellen könnte.

### 3.2.2 Künftiges Konzept

Hinsichtlich des künftigen Konzeptes sind grundsätzlich mehrere Modelle denkbar. Zwei Festlegungen sollten aus Praktikabilitätsgründen unabhängig vom Bürgerdialog vorab getroffen werden:

- Die Sammlung von Gartenabfällen soll unverändert fortgeführt werden (zweimal jährlich Straßensammlung).
- Aus wirtschaftlichen Gründen (sehr hoher logistischer Aufwand) soll künftig auf die Sammlung von Elektrokleingeräten verzichtet werden. Zudem ist die Sammlung von Kleingeräten (insbesondere mit enthaltenen Batterien) nicht unproblematisch, da diese in den Restsperrmüll gelangen können. Geräte dieser Art können bereits jetzt bei allen Recyclinghöfen abgegeben werden.

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Bürgerdialogs (siehe Tabelle) kommen für die Sammlung von Restsperrmüll, Altholz, Schrott und Elektrogroßgeräten aus Sicht der Verwaltung zwei Grundvarianten in Frage:

- A. Regelmäßige Straßensammlung zu vorher festgelegten und öffentlich bekannt gegebenen Terminen (bestehende Regelung – Abholssystem).
- B. Abrufsystem mit der Verpflichtung des Abfallwirtschaftsbetriebs den Sperrmüll innerhalb eines vorgegebenen Zeitfensters (4, 6 oder 8 Wochen nach Anmeldung) abzuholen. Die Tourenplanung erfolgt individuell je nach Anmeldungen.

Die Verwaltung wird nach ausführlicher Bewertung der Ergebnisse des Bürgerdialogs in der Sitzung des Technischen Ausschusses weitere, auf diesen Grundvarianten basierende, Modelle vorstellen.

### 3.3. Los 3: Sammlung und Umschlag von Altpapier

Eine Änderung des Systems erfolgt insofern, als eine gemeinsame kommunale und gewerbliche Sammlung von Papier, Pappe und Karton-Abfällen (PPK) nicht mehr zulässig ist. Bisher führt die Fa. REMONDIS eine gemeinsame Sammlung durch.

Für Los 3 sollen folgende Bedingungen gelten:

- Vierwöchentliche behältergestützte Sammlung von Altpapier mit Abfallbehältern mit einem Volumen von 240 l und 1.100 l („blaue Landkreistonne“).  
Eine gemeinsame Sammlung mit gewerblichen PPK-Abfällen ist nicht zulässig.
- Erfassung von Altpapier über Depotcontainer, inkl. Containergestellung
- Übernahme von Altpapier an Recycling-Centern, inkl. Containergestellung
- Übernahme von Altpapier aus Vereinssammlungen, inkl. Containergestellung
- Transport des aus den unterschiedlichen Erfassungssystemen stammenden Altpapiers zu einer vom Auftragnehmer zu stellenden Anlieferstelle (Umschlaganlage) innerhalb des Kreisgebietes oder in unmittelbarer Nähe
- Umschlag des gesammelten „kommunalen“ Altpapiers und Übergabe an den Auftragnehmer von Los 4
- Optionaler Umschlag und Übergabe von Teilmengen des Altpapiers (PPK) an vom Auftraggeber benannte Dritte (z. B. Systembetreiber gemäß Verpackungsgesetz (VerpackG) oder deren Beauftragte)

Analog zum Behälteränderungsdienst für Restmüll- und Biomülltonnen soll auch der Behälteränderungsdienst für PPK-Tonnen durch den AWB übernommen werden (siehe Tz. 3.1.3).

### 3.4. Los 4: Übernahme und Verwertung von Altpapier

- Übernahme des Altpapiers an der Umschlaganlage des Auftragnehmers von Los 3
- Durchführung sämtlicher notwendiger Transport- und Verwertungslogistikeleistungen
- Verwertung/Vermarktung des übernommenen Altpapiers (inkl. Entsorgung ggf. anfallender Sortierreste bzw. Störstoffe)

### **III. Finanzielle Auswirkungen**

Direkte Auswirkungen auf den Kreishaushalt ergeben sich nicht, da die entstehenden Aufwendungen durch die Abfallgebühren refinanziert werden. Die konkreten Auswirkungen auf die Gebührenentwicklung wiederum können erst nach Vorlage der Ausschreibungsergebnisse berechnet werden. Erste Einschätzungen hierzu werden in der nichtöffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses mündlich gegeben.

---